Bekanntmachung des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 der Stadt Jülich

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen ab dem 03.02.2020 bis zur Beschlussfassung durch den Rat

während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 134, zur Einsicht öffentlich ausliegt. Außerdem ist der Entwurf des Nachtragshaushaltes im Internet der Stadt Jülich einsehbar.

Die Mitarbeiter der Kämmerei stehen zu den o.g. Zeiten zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können auch zusätzliche Termine vereinbart werden.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Kämmerei schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Jülich, den 13.01.2020

Fuchs